

**Gemeinde Deißlingen
Landkreis Rottweil**

Übersicht über die geltenden Abgabensätze

Grundsteuer A	360 v.H.	seit 01.01.1977
Grundsteuer B	340 v.H.	seit 01.01.2022
Gewerbesteuer	330 v.H.	seit 01.01.2015
Hundesteuer		seit 01.01.2023
erster Hund	110,00 €/Jahr	
jeder weitere Hund	220,00 €/Jahr	
Kampfhund	660,00 €/Jahr	
Benutzungsentgelt Hage-Stall		seit 30.10.2015
bis zu 3 Stunden	60,00 €	
bis zu 6 Stunden	130,00 €	
über 6 Stunden	200,00 €	
Einwohnerwesen		seit 01.11.2010
<u>Personalausweis</u>		
- unter 24 Jahre	22,80 €	
- ab 24 Jahre	37,00 €	
- Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	
<u>Reisepass</u>		
- unter 24 Jahre	37,50 €	
- ab 24 Jahre	70,00 €	
- Expressreisepass unter 24 Jahre	69,50 €	
- Expressreisepass ab 24 Jahre	102,00 €	
- Kinderreisepass max. bis 12 Jahre	13,00 €	
- vorläufiger Reisepass	26,00 €	
Ganztagesbetreuung Grundschulen (Aubert-Schule und GS Lauffen)		seit 01.09.2020
1 Tag	5,00 €/Monat	
2 Tage	10,00 €/Monat	
3 Tage	15,00 €/Monat	
4 Tage	20,00 €/Monat	
5 Tage	25,00 €/Monat	
Kindergartengebühren		ab 01.09.2023
Regelkind	110,00 €/Monat	
Ganztagesbetreuung	242,00 €/Monat	
Kinderkrippe	326,00 €/Monat	
Benutzungsentgelt Mehrzweckhalle Deißlingen (Auszugsweise)		seit 01.09.2017
Umfang	bis 6 Std.	über 6 Std.
Halle mit Bühne und Eingangsfoyer	800 €	1.400 €
2/3 Halle mit Bühne und Eingangsfoyer	560 €	940 €
Foyer inkl. Garderobe	225 €	375 €
Ausgabe Mensa / Vorbereitung	65 €	105 €
Küche Vollbenutzung	150 €	250 €
Küche Teilbenutzung (ohne Großküchengeräte)	100 €	160 €
Getränkeausgabe	60 €	100 €

Ortsansässige Vereine und Vereinigungen und Institutionen aus der Gemeinde erhalten eine Ermäßigung von 75 % auf o.g. Entgelte Diese Ermäßigungen werden auch für die Veranstaltungen der Gemeinde Deißlingen und ihrer Einrichtungen gewährt

Einwohner der Gemeinde sowie ortsansässige Unternehmen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf o.g. Entgelte

Benutzungsentgelt Sport- und Festhalle Lauffen (Auszugsweise)		seit 01.01.2020
Umfang	bis 6 Std.	über 6 Std.
Große Halle	370 €	620 €
Kleine Halle	160 €	275 €
Gymnastikraum	135 €	230 €
Vereinsraum	65 €	110 €
Küche Vollbenutzung	50 €	90 €
Küche Teilbenutzung (ohne Großküchengeräte)	30 €	60 €

Ortsansässige Vereine und Vereinigungen und Institutionen aus der Gemeinde erhalten eine Ermäßigung von 75 % auf o.g. Entgelte Diese Ermäßigungen werden auch für die Veranstaltungen der Gemeinde Deißlingen und ihrer Einrichtungen gewährt

Einwohner der Gemeinde sowie ortsansässige Unternehmen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf o.g. Entgelte

Benutzungsentgelt Volksbank-Sporthalle		seit 01.01.2012
die gesamte Sporthalle	30,00 €/h	
2/3 der Sporthalle	20,00 €/h	
1/3 der Sporthalle	10,00 €/h	
Gymnastikraum	10,00 €/h	

Abwassergebühren		seit 01.01.2024
Schmutzwassergebühr	2,43 €/m ³	
Niederschlagswassergebühr	0,33 €/m ²	

Abwasserbeitrag		seit 01.01.2015
	4,00 €/m ²	

Wassergebühren (netto)		seit 01.01.2023
Wasserzins	2,10 €/m ³	
Zählergebühr Qn 2,50	2,50 €/Monat	

Wasserversorgungsbeitrag (Netto)		seit 01.01.2015
	1,75 €/m ³	

Friedhofsgebühren (Auszugsweise)		seit 07.12.2018
<u>Verwaltungsgebühren</u>		
- Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,00 €	
- Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	75,00 €	
- Verwaltungskostenpauschale je Bestattungsfall	50,00 €	

<u>Grabnutzungsgebühren</u>	
- Familiengräber auf die Dauer von 40 Jahren	5.800,00 €
- Ehegattengräber auf die Dauer von 40 Jahren	3.200,00 €
- Reihengräber auf die Dauer von 20 Jahren	1.000,00 €
- Urnenreihenwahlgräber auf die Dauer von 30 Jahren	2.600,00 €
- Urnenwahlgräber im Gemeinschaftsfeld auf die Dauer von 15 J.	2.600,00 €

- Urnengemeinschaftsgräber auf die Dauer von 15 Jahren	890,00 €
- Erdgräber im Gemeinschaftsfeld auf die Dauer von 20 Jahren	925,00 €
- Baumgräber am Gemeinschaftsbaum auf die Dauer von 15 Jahren	1.035,00 €
- Partnerbaumgräber auf die Dauer von 30 Jahren	4.000,00 €
- Familienbaumgräber auf die Dauer von 40 Jahren	7.800,00 €
- Baumgräber am Sternschnuppenbaum auf die Dauer von 15 J.	0,00 €
- Urnenwandnischen oder Urnenstelen auf die Dauer von 30 J.	3.000,00 €
- anonymes Urnengrab auf die Dauer von 15 Jahren	750,00 €
- Kindergräber auf die Dauer von 15 Jahren	0,00 €

Bestattungsgebühren

- Pauschale für die Tätigkeit des Friedhofswärter	115,00 €
- Pauschale für die Nutzung der Aussegnungshalle	200,00 €
- Pauschale für die Nutzung des Aufbahrungsraumes	50,00 €
- Ausheben und Wiedereindecken von Familien- und Ehegattengräbern	375,00 €
- Ausheben und Wiedereindecken von Reihengräbern	335,00 €
- Ausheben und Wiedereindecken von Urnengräbern	87,50 €
- Ausheben und Wiedereindecken von Kindergräbern	180,00 €
- Anbringen der Abdeckplatten an Urnenwandnischen	55,00 €

Grabeinfassungsplatten

- Familiengrab	740,00 €
- Ehegattengrab	575,00 €
- Reihengrab	520,00 €
- Urnenwahl- oder Kindergrab	435,00 €
- Abdeckplatte für Urnenwandnische/ -stele	135,00 €
- Liefern und Setzen von Stele im Urnengemeinschaftsgrab	195,00 €
- Liefern und Setzen von Stelen als Urnenwahlgrab / Erdgrab im Gemeinschaftsfeld	1.500,00 €
- Liefern des Namensschildes im Urnengemeinschaftsfeld/Bestattungswald	300,00 €

Schlachthausgebühren (Auszugsweise)

seit 01.01.2020

Schlachtung und Verarbeitung (Schlachtgewicht)

- Schlachtung und Verarbeitung von Kälbern, Rindern, Großvieh	0,35 €/kg
- Schlachtung und Verarbeitung von Schweinen	0,45 €/kg

Kesselbenutzung

- Dosen kochen	15,00 €
- Wurst kochen	10,00 €

Benutzung der Dosenverschlussmaschine 0,15 €/Dose

Deponiegebühren (Erdaushub)

7,50 €/m³ seit 01.02.2021